



Abteilung Amtsleitung

Sachbearbeiter: Josef Schwaiger

Tel. Nr.: 06542/68213-17

E-Mail: schwaiger@maishofen.at

Zahl: 969/2023

Datum: 15.11.2023

Jagdverpachtung „Gemeinschaftsjagd Maishofen“ vom 01.01.2025 bis 31.12.2033

Kundmachung

Gemäß § 30 Abs. 2 Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl. Nr. 100/1993 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Jagdkommission Maishofen, beschlossen hat, die drei Teile der Gemeinschaftsjagd Maishofen für die Jagdperiode vom **01.01.2025** bis **31.12.2033** im Wege des freien Übereinkommens gem. § 30 Abs. 1 leg. cit. an die Jagdgesellschaft Maishofen bestehend aus den Mitgliedern:

Christian Neumayr, geb. 16.09.1958, Torfmoos 29, 5751 Maishofen

Alfred Gruber, geb. 28.12.1956, Torfmoos 10, 5751 Maishofen

Neumayr Elisabeth, geb. 02.11.1964, Vorderstraß 16, 5751 Maishofen

Peter Sagerschnig, geb. 07.12.1950, Kirchhamerstraße 74, 5751 Maishofen

zu verpachten.

Die Pacht beträgt € 6,82 pro ha d.i. € 12.201,47 jährlich (Stand 2023) Die Anpassung dieses Pachtbetrages für das Jahr 2024 erfolgt nach Bekanntgabe des VPI 2023 durch die Statistik Austria. Eine allenfalls anfallende Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. 663, idgF. hat der Pächter zusätzlich zum vereinbarten Gesamtpachtbetrag zu entrichten. Die Pacht gilt wertbeständig nach dem Verbraucherpreisindex 2020 (November 2023) vereinbart.

Die Zustimmung zu diesem Beschluss gilt als erteilt, wenn nicht von Mindestens der Hälfte der Grundeigentümer, oder von so vielen Grundeigentümern, dass diese zusammen mindestens die Hälfte der Grundflächen gem. § 19 Abs. 1 besitzen, binnen vier Wochen ab der Kundmachung beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll dagegen Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende der Jagdkommission

Bgm. Ing. Franz Eder



An der Amtstafel: Angeschlagen am 16.11.2023 - Abzunehmen am 15.12.2023